

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 30

Artikel: Ausbildung für den Krieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 28. Juli.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Ausbildung für den Krieg. — Die Aufrührerscheinungen im russischen Heere. — Die beendete Demobilmachung und der Rücktransport des russischen Heeres. — Kriegsbuletins. — General Bonnal über die Kriegsbereitschaft Frankreichs und Deutschlands. — Eidgenossenschaft: Konkurrenzzeiten. — Ausland: Japan: Die Zahl der Teilnehmer am letzten Kriege.

Ausbildung für den Krieg.

Der Oberinstruktor der Infanterie hat unter dem 20. Juli einen hochbedeutenden Erlass an die Kreisinstruktoren, an den Kommandanten der Zentralschulen und an den Schiessinstruktor der Infanterie gerichtet.

Dieser Erlass gebietet den erwähnten Kommandanten der Militärschulen, vorzusorgen, „dass bei der taktischen Ausbildung der Geist über die Form gestellt werde (Exerzierreglement Ziff. 307, 308 und 309). Die Truppe muss vom Führer bis zum letzten Schützen derart erzogen sein, dass in jeder Lage das nach dem gesunden Menschenverstand zweckmässigste Verfahren eingeschlagen wird.“

Veranlassung zu dem Erlass bildet ein Bericht des Schiessinstruktors, welcher eigene Wahrnehmungen des Oberinstruktors bestätigt. Anlässlich einer Übung, bei der unerwartete Zufälle das normale Handeln verunmöglichten, sieht sich der Schiessinstruktor zum Aussprechen der Überzeugung verpflichtet, dass eine Anzahl Offiziere taktisch verbildet seien; irgend ein Schema wollen sie anwenden, statt ihre Anordnungen den augenblicklichen Umständen anzupassen: so stolpern sie weg über das Einfache und Natürliche. Der Herr Schiessinstruktor äussert im Weiteren: er könne sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass von vielen unserer Instruktionsoffiziere noch zuviel Wert auf eine mehr oder weniger künstlich aufgebaute Theorie gelegt und zu wenig praktische Taktik getrieben werde, häufig werde einer Künstelei mehr Wert beigemessen, als der

energischen Durchführung eines taktischen Grundsatzes.

Der Inspektor der betreffenden Schiessschule bestätigt die Wahrnehmungen und fügt bei: ihm sei zweifellos, dass wir durch pedantische Schulmeisterei manchen Offizier verbilden und manchen gesunden Verstand schädigen, manche frohe Tatkraft lähmen.

Wenn in den Militärschulen dem Befehl des Oberinstruktors gemäss im taktischen Handeln ausgebildet und „erzogen“ wird, so ist damit ein grosser Fortschritt in der Führerausbildung und in der Erziehung der Truppe gleich wie in der der Führer erreicht worden. Zweifellos werden alle Instruktoren redlich bestrebt sein dem Befehl nachzuleben, verkennen aber darf man nicht, dass dies vielen unter ihnen recht schwer sein wird, denn für diese handelt es sich dann nicht bloss um eine Änderung im Handeln, sondern zuerst um eine Änderung im Denken. Aber damit, dass während der taktischen Ausbildung auf Selbständigkeit im Denken und im Handeln hingearbeitet wird, kann der Weisung des Oberinstruktors nicht genügend nachgekommen werden. Neigung und Gewohnheit und Befähigung dazu müssen schon vorhanden sein, wenn man Truppe und Führer vor die Aufgaben des taktischen Handelns stellt, die fortan nicht mehr nach einer Schablone, sondern nur durch eigenes Urteil über die geeigneten Mittel gelöst werden sollen.

Darauf weist der Oberinstruktor hin, indem er sagt, dass die Truppe vom Führer bis zum letzten Schützen derart erzogen worden sein muss, dass der gesunde Menschenverstand in jeder Lage nach den geeignetsten Mitteln greift.

Der Befehl, dafür Führer wie Truppe zu erziehen, fordert nicht bloss Änderung im Verfahren der taktischen Ausbildung, sondern an vielen Orten zuerst Änderung in den Anschauungen und Gewohnheiten der Ausbildung überhaupt. Wo dies noch nicht der Fall ist, muss in den Militärschulen von der ersten Stunde an systematisch und konsequent auf Entwicklung und Stärkung der Selbständigkeit hingearbeitet und dafür der Selbsttätigkeit soviel Spielraum wie möglich gewährt werden. Über das Mass dieser Möglichkeit herrschen aber vielfach Ansichten, bei denen Erziehung zu Selbstständigkeit ein erfolgloses Unternehmen bleibt. Vielerorts herrscht auch der irrige Glaube, dass in jedem Hinweis auf die Notwendigkeit: die Ausbildung mehr dem Kriegsbedürfnis anzupassen, die Ermächtigung, ja sogar die Aufforderung liege, alles das in den Hintergrund treten zu lassen und mit dem Schlagwort „Paradedrill“ abzutun, was zur soldatischen Erziehung dient. Im vorliegenden Falle wäre dies ein direktes Entgegenhandeln gegen die Weisung des Oberinstructors. Denn die Erziehung zu Selbstständigkeit bedarf als Grundlage die Erziehung zum Soldaten und je grössere Selbständigkeit im Denken und Handeln man gewähren will, desto vollendeter muss die Erziehung und Ausbildung zu dem sein, was den Kommandanten einer Truppe vom Freischarenführer und die Soldaten von einer Horde bewaffneter Menschen unterscheidet. Die Erziehung zum Soldaten ist das erste Glied in der Ausbildung zum Krieg. Diese Erziehung wird niemals nur durch vermehrte Gefechtsentwicklungen im Terrain bewirkt und wo man meint, dass man mit solchen Übungen im Terrain die Erziehung zu den Tugenden der Soldaten verbinden könne, da müssen unabwendbar diese Übungen im Terrain zu schematischem Gefechtssexerzieren werden und dürfen nicht die Freiheit des Handelns erlauben, die alleine daran gewöhnt, in jeder Lage das „nach dem gesunden Menschenverstand zweckmässigste Verfahren“ einzuschlagen. Die Erziehung zum Soldaten, die zum grössten Teil auf dem Kasernenhof gemacht wird und der als oberstes Mittel das dient, was ungenügende Sachkunde kurzerhand als Paradedrill bezeichnet, muss bis zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht sein, bevor man die taktische Ausbildung im Terrain beginnen und jetzt, aber auch erst jetzt, vertrauensvoll dem gesunden Menschenverstand überlassen darf, das für die Lage zweckmässigste Verfahren zu wählen. Heute wird vielerorts viel zu früh mit den Rekruten zur Übung in der Gefechtsentwicklung in das wechselnde Terrain hinausgegangen. Dies steht im innigen Zusammenhang mit dem, was zum Erlass des Oberinstructors veranlasst hat.

Dort, wo sie hingehören als unerlässlich notwendiges Mittel zur Erziehung zur Freiheit, werden starrer Formalismus und Pedanterie perhorresziert und dadurch notwendig gemacht, dass man den Mann und den Führer dort, wo er frei handeln sollte, in ihren Fesseln hält. Vermehrte und vertiefte Erziehung zu Disziplin ist das Erfordernis, um der Weisung des Oberinstructors nachkommen zu können.

Das neue deutsche Infanterie-Reglement hat, um mehr Zeit für die Ausbildung im Terrain zu gewinnen, mit vielen Formen und Bewegungen, die früher erlernt werden mussten, aufgeräumt. Es beschränkt sich auf diejenigen, die für die Ausbildung als unerlässlich notwendig erachtet werden und betont, dass die Ausbildung dem Kriegsbedürfnis angepasst sein müsse und dass nicht bestimmte Formen, sondern das freie tatkräftige Handeln nach eigenem Ermessen das Mittel zum Sieg sei. — Aber um falschem Denken über die Verminderung formalistischer Ausbildung und über die Vermehrung der Forderung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit einen festen Riegel vorzuschieben, sagt die an der Spitze des Reglements stehende Kaiserliche Einführungsordre, „dass bei voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung die kriegsmässige Ausbildung, für die das neue Reglement weiteren Raum schafft, stetig gefördert werden soll“.

Die Aufrührerscheinungen im russischen Heere.

Hatten schon die Militärmeutereien in Sebastopol, Rjāsan, Samara, Pultusk, Wladikawkask, Kronstadt, Batum, Kertsch-Jenikol, Tiflis und in Tambow und Insawka und in anderen kleinen Städten, namentlich Südrusslands, von neuem die Aufmerksamkeit auf die russischen Heereszustände gelenkt, so trat doch erst die ganze Ausdehnung und Macht der Aufrührbewegung zutage, als das erste und vornehmste Garderegiment der russischen Armee, das Regiment Preobraschensk, sich auflehnte und dann das zweit vornehmste und bis jetzt zuverlässigste Garderegiment, das Regiment Ssemenow, sowie das Garde Pionierbataillon und andere Gardetruppenteile folgten, die bis jetzt als die sicherste Stütze des Zarenthrones galten.

Das mit Auszeichnungen, Gnadenbeweisen und Bevorzungen aller Art vom jetzigen und den früheren Zaren überhäufte Preobraschensk-Regiment — die Preobraschenszen haben doppelten